

Suchtmittel

Innerhalb des gesamten Schulareals sowie bei Schulanlässen, die ausserhalb des Schulareals stattfinden, ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen sowie das Trinken von alkoholischen Getränken untersagt. Handel und Konsum von Drogen sind gemäss Betäubungsmittelgesetz generell verboten.

Die Sekundarschule Therwil hat folgende einheitliche Regelung für Schulanlässe (z.B. Lager, Abschlussreisen) aufgestellt. Diese Regelung gilt für die gesamte Schulzeit an der Sekundarschule Therwil.

1. Die Schülerin/der Schüler bestätigt mit seiner eigenen Unterschrift, dass sie/er an Schulanlässen während seiner Schulzeit an der Sekundarschule Therwil auf den Konsum von Suchtmitteln verzichtet. Die Eltern bestätigen das Einverständnis mit der vorliegenden Regelung. Sind die Eltern dazu nicht in der Lage, muss das Kind den Unterricht in Therwil besuchen, resp. während dieser Zeit einen sozialen Einsatz für die Gemeinschaft leisten, falls kein stundenplanmässiger Unterricht stattfindet (z.B. Herbstlagerwoche). Hat die Schülerin/der Schüler Probleme, während der Dauer des Schulanlasses auf Suchtmittel zu verzichten, verweisen wir auf die Möglichkeit einer Beratung durch eine Ärztin, einen Arzt.
2. Halten sich Schülerinnen und Schüler während des Schulanlasses nicht an die Vereinbarung, veranlasst die Leitung nach vorheriger Information der Eltern und der Schulleitung die Heimreise der Fehlbaren auf Verantwortung und Kosten der Eltern. Die Auslagen werden nicht zurückerstattet. Die fehlbaren Schülerinnen und Schüler müssen nach erfolgter Heimweisung den Unterricht besuchen, resp. werden von der Schulleitung in einen sozialen Einsatz für die Gemeinschaft geschickt. Zugleich kann Ihr Kind von weiteren Lagern, Schul- und Abschlussreisen ausgeschlossen werden.

Wir hoffen, mit der Unterstützung der Eltern auch in Zukunft Schulanlässe ohne Suchtmittel durchführen zu können.

Die Schulleitung